

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/012/2013

Kreisausschuss am 01.07.2013

| |
|---|
| <p>Zu Punkt 18.1: Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt des Kreises hier: Schreiben des Vereins "Gemeinsam Leben Lernen e.V." mit Verweis auf § 21 KrO NRW</p> |
|---|

Landrat Hendele weist darauf hin, dass das Schreiben des Vereins „Gemeinsam Leben Lernen e.V.“ zwar mit Verweis auf § 21 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen ist, inhaltlich jedoch weder eine Anregung noch eine Beschwerde darstellt.

Die Verwaltung wird dem Verein die im Haushaltsplan des Kreises Mettmann enthaltenen Angaben mitteilen.